

**Gemeinde Legden  
Der Bürgermeister**

## **Dahliengarten Legden Gartenordnung**

### **Herzlich Willkommen im Dahliengarten Legden!**

Der Dahliengarten ist ein integrativer Begegnungsgarten mit dem Schwerpunkt auf Darstellung von Dahlienzüchtungen.

Er ist Eigentum der Gemeinde Legden und wird von ihr und dem Verein Dahliengarten Legden e.V. unterhalten und gepflegt.

Bitte tragen Sie zum Schutz dieses besonderen Gartens bei!

### **Aufenthalt**

1. Für einen angenehmen Aufenthalt hat sich jede\*r Besucher\*in so zu verhalten, dass andere Besucher\*innen nicht gestört oder belästigt werden.
2. Eltern bzw. andere Aufsichtspersonen sind verpflichtet, für die Sicherheit der beaufsichtigten Personen zu sorgen, sie vor Schäden zu bewahren und auf die Einhaltung dieser Gartenordnung zu achten.
3. Die/Der Besucher\*in haftet für alle von ihr/ihm verursachten Schäden, Aufsichtspersonen haften für die durch Kinder verursachten Schäden.
4. Der Garten ist grundsätzlich Fußgängern sowie Personen mit Rollstuhl, Rollator o. ä. und Kinderwagen vorbehalten.
5. Hunde sind stets an der Leine zu führen. Ausgenommen sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen. Hundekot ist einzusammeln und mitzunehmen.

### **Zutritt**

1. Der Dahliengarten ist täglich in den Monaten Mai bis Oktober von 08:30 bis 21:00 Uhr und in den Monaten November bis April von 08:30 bis 18:30 Uhr frei zugänglich.
2. Im Rahmen von Veranstaltungen und bei besonderen Wetterlagen sind Einschränkungen möglich.
3. Ein Winterdienst wird nicht durchgeführt.
4. Die Begehung des Dahliengartens sowie die Nutzung der Anlagen und Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr.

## **Verhaltensregeln**

Im Dahliengarten ist es ausdrücklich erlaubt

- die Rasenflächen zu betreten
- auf diesen zu picknicken oder zu spielen (außer Ballspiele wie Fußball, Handball o. ä.)

Zum Schutz des Dahliengartens ist es nicht gestattet

- mit Fahrrädern außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren
- mit Kraftfahrzeugen aller Art, Mofas oder ähnlichen Fahrzeugen zu fahren
- zu reiten, Inlineskates, Skateboard u. ä. zu fahren
- zu zelten, Feuer zu entzünden oder zu grillen
- Drohnen oder andere ferngesteuerte Fluggeräte aufsteigen zu lassen.
- Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Sammelbehälter zu entsorgen
- mutwillig zu lärmern oder Tonwiedergabegeräte lautstark zu betreiben
- die Pflanzenbeete zu betreten
- auf bauliche oder gärtnerische Anlagen, Bäume oder Skulpturen zu klettern
- Werbetafeln aufzustellen, Plakate oder Schilder anzubringen
- Handzettel, Flugblätter, Werbeprospekte oder andere Druckerzeugnisse abzulegen oder zu verteilen
- Handel oder Gewerbe zu treiben
- Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder sonst zu beschädigen
- Demonstrationen durchzuführen

## **Nutzungsmöglichkeiten**

1. Der Dahliengarten steht neben dem o.a. freien Besuch anderen Einrichtungen, den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Nachbarschaften für Freizeit- und Kulturveranstaltungen zur Verfügung.
2. Grundsätzlich steht der Dahliengarten auch auswärtigen Nutzergruppen zur Verfügung, allerdings gehen in einem Konfliktfall örtliche Interessen vor.
3. Nutzungswünsche sind frühzeitig an den Dahliengarten Legden e.V. zu richten.
4. Die Durchführung privater Feiern aller Art ist generell nicht zulässig.
5. Der Verein Dahliengarten Legden e. V. bietet Führungen an.
6. Gewerbliche Parkführungen, die nicht durch Verein Dahliengarten organisiert sind, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Legden oder des Vereins Dahliengarten e.V..
7. Gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen sowie solche mit zusätzlicher Technik und / oder Personal (z. B. Modelshootings, Werbeaufnahmen, Film- und Fernsehaufnahmen für Spielfilme, Serien, Dokumentationen, Musikvideos und Kinoproduktionen) sind genehmigungspflichtig.